## (f) RATINGS

## M\&M RATING

## ESG UNTERNEHMEN

Ratingdokumentation

Berichtsjahr 2022

## INHALT

1. Vorwort zum M\&M Rating ESG Unternehmen I
2. Das Verfahren des M\&M Ratings ESG Unternehmen 2
2.1. Übersicht 2
2.2. Untersuchte Versicherungsunternehmen 2
2.3. Das Verfahrensschema 3
3. Die Kriterien 6
3.1. Teilrating Environment 6
3.1.1. Initiativen zur $\mathrm{CO}_{2}$-Reduzierung 6
3.1.1.1. $\begin{aligned} & \text { Nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der } \mathrm{CO}_{2} \text {-Emissionen auf } \\ & \text { Betriebsebene }\end{aligned}$
3.1.1.2. Energieeffiziente Anlagen/Bauten in Nutzung 7
3.1.1.3. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Biodiversität/Wasserressourcen) 7
3.1.1.4. Ökostromanteil 8
3.1.2 $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen 8
3.1.2.1. Scope $1 \quad 8$
3.1.2. Scope 2 9
3.1.2.3. Scope 3 \& $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen der Kapitalanlage 9
3.1.3. Nachhaltige Kapitalanlagestrategien 10
3.1.4. Taxonomiefähigkeit Leben 10
3.1.5. ESG-Faktoren in Non-Life-Produkten 11
3.1.6. Taxonomiefähigkeit Non-Life 11
3.2. Teilrating Social 12
3.2.1. Diversität \& Inklusion 12
3.2.1. Frauenanteil in Kontrollorganen und Führungspositionen 12
3.2.1. Inklusion 13
3.2.2. Work-Life-Balance 14
3.2.3. Gesundheitsmanagement 15
3.2.4. Kundenzufriedenheit 15
3.2.5. Soziales Engagement 16
3.3. Teilrating Governance 17
3.3.1 Nachhaltigkeitsverantwortung 17
3.3.2. Wesentlichkeitsanalyse 18
3.3.3. Nachhaltigkeitsstrategie 18
4. Die Ergebnisse 19

## 1. VORWORT ZUM M\&M RATING ESG UNTERNEHMEN

Das in diesem Jahr erstmals veröffentlichte M\&M Rating ESG Unternehmen untersucht die Transparenz von Versicherungsunternehmen für die Nachhaltigkeitsaspekte Environment, Social und Governance. Das Rating schafft damit Orientierung für Vermittler und Verbraucher durch eine verständliche Bewertung der Versicherer hinsichtlich ihrer nachhaltigen Ausrichtung. Die Bewertung basiert auf öffentlich zugänglichen Unterlagen und bewertet somit nicht nur die Transparenz eines Versicherungsunternehmens, sondern kann darüber hinaus auch von allen Marktteilnehmern nachvollzogen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Detailtiefe der veröffentlichten Inhalte.

Unser Anspruch ist es, durch das unabhängige Rating zu einer Optimierung der geforderten Berichtspflichten, der ESG-Informationen sowie der Transparenz in der Kommunikation dieser seitens der Versicherungsunternehmen zu animieren.

Der Bewertungsgrundsatz betrachtet über den Aspekt Environment (E) hinaus ebenfalls die beiden Aspekte Social (S) und Governance (G). Somit entsteht ein echtes Gesamtbild für Verbraucher und Vermittler hinsichtlich der Nachhaltigkeitstransparenz von Versicherern.

M\&M orientiert sich bei den im Rating bewerteten Kriterien an den aktuell gültigen Berichtsanforderungen gemäß der nichtfinanziellen Berichtspflicht und der EUTaxonomieverordnung. Es werden keine Qualitätsstandards über die aktuellen Berichtspflichten hinaus gefordert.

## 2. DAS VERFAHREN DES M\&M RATINGS ESG UNTERNEHMEN

## 2.1. Übersicht

Ziel des MORGEN \& MORGEN-Ratings ist es, Versicherungsunternehmen anhand der von den Unternehmen öffentlich zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsinformationen zu bewerten und das Ergebnis dieser Qualitätsbewertung durch eine einfache Symbolik abzubilden. Als Ratingskala wird die bewährte Symbolik von 1 bis 5 Sternen verwendet:

| Ergebnis | Wertung |
| :--- | :--- |
| $\star \star \star \star \star$ | Ausgezeichnet |
| $\star \star \star \star$ | Sehr gut |
| $\star \star \star$ | Durchschnittlich |
| $\star \star$ | Schwach |
| $\star$ | Sehr schwach |

Alle Daten sind öffentlich zugänglich und stammen aus der nichtfinanziellen Berichterstattung der jeweiligen Gesellschaften. Neben eigenständigen Nachhaltigkeitsberichten werden auch eigenständige oder in Geschäftsberichte eingebundene nichtfinanzielle Erklärungen sowie Verweise in diesen auf weitere öffentlich zugängliche Informationsquellen im Rating berücksichtig.

Im Rating werden die Daten des letzten vorliegenden Berichtsjahrs verwendet. Weiter in der Vergangenheit liegende Berichtsjahre werden nicht berücksichtigt.

### 2.2. Untersuchte Versicherungsunternehmen

Im Rating werden insgesamt 46 Versicherungsunternehmen analysiert, die mindestens 500 Mitarbeiter beschäftigen.

Analysierte Versicherungsunternehmen:
$\rightarrow$ Allianz Group
$\rightarrow$ ALTE LEIPZIGER - Hallesche
$\rightarrow$ ARAG
$\rightarrow$ AXA
$\rightarrow$ Barmenia
$\rightarrow$ Baloise
$\rightarrow$ Concordia
$\rightarrow$ Continentale Versicherungsbund
$\rightarrow$ Debeka
$\rightarrow$ DEVK
$\rightarrow$ Die Bayerische
$\rightarrow$ Ergo
$\rightarrow$ Generali Group
$\rightarrow$ Gothaer
$\rightarrow$ HanseMerkur
$\rightarrow$ Helvetia
$\rightarrow$ HUK-COBURG
$\rightarrow$ INTER Versicherungsgruppe
$\rightarrow$ Itzehoer Versicherung
$\rightarrow$ LVM Versicherung
$\rightarrow$ Mecklenburgische Versicherungsgruppe
$\rightarrow$ Münchener Verein
$\rightarrow$ Nürnberger
$\rightarrow$ Öffentliche Versicherung Braunschweig
$\rightarrow$ Provinzial Holding AG
$\rightarrow \mathrm{R}+\mathrm{V}$ Versicherung
$\rightarrow$ RheinLand Versicherung
$\rightarrow$ SIGNALIDUNA
$\rightarrow$ Stuttgarter Lebensversicherung
$\rightarrow$ Süddeutsche Krankenversicherung Gruppe (SDK)
$\rightarrow$ SV SparkassenVersicherung
$\rightarrow$ Sparkassen Versicherung Sachsen
$\rightarrow$ Swiss Life Gruppe
$\rightarrow$ Talanx Gruppe
$\rightarrow$ Uniqa Insurance Group
$\rightarrow$ uniVersa
$\rightarrow$ Vereinigte Hannoversche Versicherung Gruppe (VHV)
$\rightarrow$ Vereinigte Postversicherung (VPV)
$\rightarrow$ Versicherungskammer Bayern (VKB)
$\rightarrow$ Versicherungsgruppe Hannover (VGH)
$\rightarrow$ Vienna Insurance Group (VIG)
$\rightarrow$ VOLKSWOHL BUND
$\rightarrow$ Württembergische Gemeinde Versicherung Konzern (WGV)
$\rightarrow$ Wüstenrot \& Württembergische (WW AG)
$\rightarrow$ WWK Versicherungsgruppe
$\rightarrow$ Zurich Insurance Group

Die Ratingbewertung erfolgt auf Konzernebene, da die Nachhaltigkeitsberichtserstattung in der Regel für einen gesamten Konzern erfolgt.

### 2.3. Das Verfahrensschema

Die folgende Grafik stellt das Verfahren des M\&M Ratings ESG Unternehmen schematisch dar.

## VERFAHRENSSCHEMA \& KENNZAHLEN <br> M\&M RATING ESG UNTERNEHMEN



O MORCEN \& MORCEN CMBH I STAND: 12/2023

Die betrachteten Kriterien wurden in drei Kategorien gruppiert und bilden drei Teilratings:
$\rightarrow$ Teilrating Environment (Umwelt)
$\rightarrow$ Teilrating Social (Soziales)
$\rightarrow$ Teilrating Governance (Unternehmensführung)

Jedes Teilrating berechnet sich aus Punktzahlen, die für die einzelnen Kriterien innerhalb eines Teilratings vergeben werden. Jedes Kriterium wird je nach Qualität und Transparenz mit einer Anzahl von 0 bis 5 Punkten bewertet. Das genaue Schema der Punktvergabe ist im jeweiligen Abschnitt für jedes Kriterium beschrieben.
Diese einzelnen Punktzahlen werden zu einer Punktzahl pro Teilrating gemittelt und dabei unterschiedlich gewichtet. Diese Gewichtungen sind in den entsprechenden Abschnitten zu den einzelnen Teilratings aufgelistet.

Die Punktzahlen der Teilratings werden auf eine Nachkommastelle gerundet und dann anhand folgender Benchmarks in die Bewertungen der Ratingskala von 1 bis 5 Sternen überführt:

| Ergebnis | Benchmark |
| :--- | :--- |
| $\star \star \star \star \star$ | $\geq 4,5$ Punkte |
| $\star \star \star \star$ | $\geq 4,0$ Punkte |
| $\star \star \star$ | $\geq 3,0$ Punkte |
| $\star \star$ | $\geq 2,0$ Punkte |
| $\star$ | $<2,0$ Punkte |

Die ungerundeten Ergebnisse aus den drei Teilratings E, S und G fließen gleichgewichtet in das Gesamtergebnis ein.

| Teilrating | Gewicht (\%) |
| :--- | :---: |
| Teilrating Environment | 33,33 |
| Teilrating Social | 33,33 |
| Teilrating Governance | 33,33 |

Die Gesamtpunktzahl wird auf eine Nachkommastelle gerundet und dann anhand folgender Benchmarks in die Bewertungen der Ratingskala von 1 bis 5 Sternen überführt:

| Ergebnis | Benchmark |
| :--- | :--- |
| $\star \star \star \star \star$ | $\geq 4,5$ Punkte |
| $\star \star \star \star$ | $\geq 4,0$ Punkte |
| $\star \star \star$ | $\geq 3,0$ Punkte |
| $\star \star$ | $\geq 2,0$ Punkte |
| $\star$ | $<2,0$ Punkte |

## 3. DIE KRITERIEN

### 3.1. Teilrating Environment

Im Teilrating Environment zeigt das Verfahren auf, ob der Versicherer seine Initiativen zur $\mathrm{CO}_{2}$-Reduzierung offenlegt. Zusätzlich wird betrachtet, ob die direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2 und Scope 3) $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen vom Unternehmen veröffentlicht werden. Zudem wird die transparente Offenlegung der $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen der Kapitalanlage bewertet.

Im Bereich der Kapitalanlage wird untersucht, welche nachhaltigen Anlagestrategien vom Versicherungsunternehmen angewandt werden. Es wird die transparente Offenlegung der taxonomiefähigen Kapitalanlagen (CapEX und umsatzbasierte Bruttoprämien) in der Lebensversicherung und auch im Non-Life-Bereich überprüft. Außerdem geht in die Bewertung ein, inwiefern auch im Non-Life-Bereich ESGFaktoren in den Produkten berücksichtigt werden.

Die Gewichtungen der Kriterien im Teilrating Environment wurden folgendermaßen festgelegt:

| Kriterium | Gewicht (\%) |
| :--- | :---: |
| Initiativen zur $\mathrm{CO}_{2}-$ <br> Reduzierung | 16,67 |
| $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen | 16,67 |
| Nachhaltige <br> Kapitalanlagestrategien | 16,67 |
| Taxonomiefähigkeit Leben | 16,67 |
| ESG in Non-Life-Produkten | 16,67 |
| Taxonomiefähigkeit Non-Life |  |

### 3.1.1.Initiativen zur $\mathrm{CO}_{2}$-Reduzierung

Bei diesem Kriterium werden die Initiativen des Versicherers zur Reduzierung seiner $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen bewertet und zusätzlich auch Anlagen betrachtet, die bereits in Nutzung sind, wie zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Geothermieanlagen, energieeffiziente Gebäude, Kühltürme uvm. Es wird überprüft, ob die Unternehmen ihre $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen kompensieren und sich in den Bereichen Biodiversität und Wasserressourcen außerhalb des Unternehmens engagieren. Zusätzlich wird betrachtet, ob das Unternehmen seinen Strom aus energieeffizienten Quellen bezieht und zu welchem Anteil.

Die Bewertung der Initiativen zur $\mathrm{CO}_{2}$-Reduzierung setzt sich aus 4 Kriterien zusammen, die unterschiedlich gewichtet werden.

| Kriterium | Gewicht (\%) |
| :--- | :---: |
| Nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen <br> auf Betriebsebene | 25 |
| Energieeffiziente Anlagen/Bauten in Nutzung | 17,5 |
| Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Biodiversität/Wasserressourcen) | 7,5 |
| Ökostromanteil | 50 |

### 3.1.1.1. Nachhaltige Maßnahmen zur Reduzierung der $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen auf Betriebsebene

Hier wird untersucht, inwiefern das Unternehmen Maßnahmen ergreift, den eigenen $\mathrm{CO}_{2}$-Ausstoß zu minimieren und diese offenlegt und ausführlich beschreibt. Hierzu zählen Maßnahmen wie die Reduktion des Ressourcenverbrauchs (zum Beispiel Wasser, Papier, Energie), Maßnahmen die Mobilität der Mitarbeiter betreffend wie Jobticketangebote, Reduktion von Dienstreisen, vermehrter Einsatz von Elektro- oder Hybridfahrzeugen, oder auch energetische Sanierungsmaßnahmen.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

### 3.1.1.2. Energieeffiziente Anlagen/Bauten in Nutzung

Es wird betrachtet, inwiefern energieeffiziente Anlagen oder Bauten bereits in Nutzung sind, wie zum Beispiel Photovoltaikanlagen, Geothermieanlagen, energieeffiziente Gebäude, Kühltürme.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

|  | Punkte |
| :--- | :---: |
| Keine Angabe | 0 |
| Angaben zu einer energieeffizienten Anlage | 3 |
| Angaben zu mehr als einer energieeffizienten Anlage | 5 |

### 3.1.1.3. Maßnahmen zur Nachhaltigkeit (Biodiversität/Wasserressourcen)

Es wird überprüft, ob folgende Maßnahmen verfolgt werden:
$\rightarrow$ Initiativen zur Nachhaltigkeit (Biodiversität)
$\rightarrow$ Initiativen zur Nachhaltigkeit (Wasser)
$\rightarrow$ Kompensationszertifikate

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

|  | Punkte |
| :--- | :---: |
| Keine Angabe | 0 |
| Eine der drei Maßnahmen werden verfolgt | 1 |
| Zwei der drei Maßnahmen werden verfolgt | 3 |
| Alle drei Maßnahmen werden verfolgt | 5 |

### 3.1.1.4. Ökostromanteil

Es wird der Anteil des Ökostroms am gesamten Strombezug des Versicherungsunternehmens betrachtet.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Unternehmen bezieht Ökostrom, jedoch wird der Anteil nicht <br> offengelegt | 1 |
| Ökostromanteil wird offengelegt und beträgt $\leq 40 \%$ | 2 |
| Ökostromanteil wird offengelegt und beträgt $\leq 60 \%$ | 3 |
| Ökostromanteil wird offengelegt und beträgt $\leq 90 \%$ | 4 |
| Ökostromanteil wird offengelegt und beträgt $>90 \%$ | 5 |

### 3.1.2. $\quad \mathrm{CO}_{2}$-Emissionen

Es werden die Angaben der Unternehmen zu ihren $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen in Form der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Werte betrachtet. Bei dem Scope 3-Wert werden ebenfalls die $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen der Kapitalanlage berücksichtigt.

Die einzelnen Wertungen für Scope l, Scope 2 und Scope 3 (inklusive $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen der Kapitalanlage) werden gemittelt, um zu einer Gesamtwertung der $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen zu kommen.

### 3.1.2.1. Scope 1

Dieser Wert steht für die direkten $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen aus Energieträgern, die direkt im Besitz des Versicherungsunternehmens sind (zum Beispiel resultierend aus dem Verbrauch von Brennstoffen oder aus dem Fuhrpark).

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

|  | Punkte |
| :--- | :---: |
| Keine Angabe | 0 |
| Angabe des Scope l-Wertes erfolgt, jedoch für das Jahr 2021 | 1 |
| Angabe des Scope l-Wertes erfolgt für 2022, jedoch nur als Zirka- <br> Wert | 3 |
| Angabe des Scope l-Wertes erfolgt für 2022 | 5 |

### 3.1.2.2. Scope 2

Dieser Wert steht für $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen aus der Nutzung von Energie, die das Versicherungsunternehmen einkauft (z.B. der eigene Stromverbrauch, Wärme, Kühlung, etc.).

Der Wert kann nach der Market-based-Methode oder der Location-based-Methode berechnet und veröffentlicht werden.

Wird ein Wert nach der Market-based-Methode angegeben, so wird dieser im Rating bewertet. Ansonsten wird der Wert nach der Location-based-Methode bewertet.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angabe des Scope 2-Wertes erfolgt, jedoch für das Jahr 2021 | 0 |
| Angabe des Scope 2-Wertes erfolgt für 2022, jedoch nur als Zirka- <br> Wert | 3 |
| Angabe des Scope 2-Wertes erfolgt für 2022 | 5 |

### 3.1.2.3. Scope 3 \& $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen der Kapitalanlage

Der Scope 3-Wert steht für alle anderen indirekten Emissionen aus der Wertschöpfungskette eines Unternehmens.

Die Punkte für den Scope 3-Wert werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angabe des Scope 3-Wertes erfolgt, jedoch für das Jahr 2021 | 1 |
| Angabe des Scope 3-Wertes erfolgt für 2022, jedoch nur als Zirka- <br> Wert | 3 |
| Angabe des Scope 3-Wertes erfolgt für 2022 | 5 |

Zusätzlich zum Scope 3-Wert werden die $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen der Kapitalanlage des Versicherungsunternehmens betrachtet und bewertet.

Die Punkte für die $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen der Kapitalanlage werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Thema erwähnt, aber keine Offenlegung von Details | 0 |
| Details beschrieben, aber kein Wert in Tonnen angegeben | 1 |
| Detaillierte Informationen inklusive Wert in Tonnen | 5 |

Die beiden Wertungen von Scope 3 und der die $\mathrm{CO}_{2}$-Emissionen der Kapitalanlage werden gemittelt.

### 3.1.3. Nachhaltige Kapitalanlagestrategien

Bei diesem Kriterium wird überprüft, welche nachhaltigen Kapitalanlagestrategien das Versicherungsunternehmen verfolgt und wie transparent und detailliert Informationen zu den genutzten Strategien offengelegt und beschrieben werden. Folgende Strategien werden unterschieden:

```
Best-in-Class-Ansatz
Nachhaltigkeitsthematische Investitionen (Sustainability themed strategy)
 ESG-Integrationsstrategie (prozessbasierte Strategie)
-> Engagement & Voting
Normbasierter Ausschluss von Unternehmen / Sektoren (Exklusion)
Impact Investitionen
```

Zunächst wird festgestellt, wie viele dieser Strategien verfolgt werden. Für jede der verfolgten Strategien werden nach folgendem Schema Punkte vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 0 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

Die Wertung zu „Engagement \& Voting" ist der Mittelwert aus einzelnen Wertungen zu „Engagement" und „Voting".

Die Wertung der nachhaltigen Kapitalanlagestrategien wird anhand des Mittelwerts der einzelnen Wertungen der verfolgten Strategien berechnet. Eine oder mehrere nicht verfolgte Strategien werden somit nicht negativ bewertet.

### 3.1.4. Taxonomiefähigkeit Leben

Bei diesem Kriterium werden die folgenden Angaben überprüft, bezogen auf die Kapitalanlage in der Lebensversicherung:
$\rightarrow$ Wie viel \% der Kapitalanlage sind taxonomiefähig - CapEx
$\rightarrow$ Wie viel \% der Kapitalanlage sind nicht taxonomiefähig - CapEx
$\rightarrow$ Wie viel \% der Kapitalanlage umsatzbasiert (Bruttoprämien) sind taxonomiefähig (Art. 8)
$\rightarrow$ Wie viel \% der Kapitalanlage umsatzbasiert (Bruttoprämien) sind nicht taxonomiefähig (Art. 8)

Sofern diese Werte nur auf Konzernebene angegeben wurden, wurden auch diese berücksichtigt.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Nur ein Wert der geforderten vier ist angegeben | 1 |
| Beide CapEx-Werte oder beide umsatzbasierten Werte sind <br> angegeben | 3 |
| Alle vier geforderten Werte sind angegeben | 5 |

### 3.1.5. ESG-Faktoren in Non-Life-Produkten

Es wird betrachtet, ob ESG-Faktoren in die Nicht-Leben-Versicherungsprodukte des Versicherungsunternehmens integriert wurden und diese transparent offengelegt und beschrieben werden.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 0 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

### 3.1.6. Taxonomiefähigkeit Non-Life

Bei diesem Kriterium werden die folgenden Angaben überprüft, bezogen auf die Kapitalanlage in Non-Life-Bereich:
$\rightarrow$ Wie viel \% der Kapitalanlage sind taxonomiefähig - CapEx
$\rightarrow$ Wie viel \% der Kapitalanlage sind nicht taxonomiefähig - CapEx
$\rightarrow$ Wie viel \% der Kapitalanlage umsatzbasiert (Bruttoprämien) sind taxonomiefähig (Art. 8)
$\rightarrow$ Wie viel \% der Kapitalanlage umsatzbasiert (Bruttoprämien) sind nicht taxonomiefähig (Art. 8)

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Nur ein Wert der geforderten vier ist angegeben | 1 |
| Beide CapEx-Werte oder beide umsatzbasierten Werte sind <br> angegeben | 3 |
| Alle vier geforderten Werte sind angegeben | 5 |

### 3.2. Teilrating Social

Im Teilrating Social wird das Unternehmen hinsichtlich der Wahrnehmung seiner sozialen Verantwortung bewertet, insbesondere in Bezug auf seine Mitarbeiter und Kunden, sowie hinsichtlich seines sozialen, gesellschaftlichen Engagements.

Die Gewichtungen der Kriterien im Teilrating Social wurden folgendermaßen festgelegt:

| Kriterium | Gewicht (\%) |
| :--- | :---: |
| Diversität \& Inklusion | 20 |
| Work-Life-Balance | 20 |
| Gesundheitsmanagement | 20 |
| Kundenzufriedenheit | 20 |
| Soziales Engagement | 20 |

### 3.2.1. Diversität \& Inklusion

In diesem Kriterium werden konkrete Daten zu Frauenquoten, Behinderten/Schwerbehindertenquoten und der Altersstruktur im Unternehmen sowie zusätzlich Informationen zu Maßnahmen zum Thema Inklusion betrachtet.

Die Wertung von Diversität \& Inklusion setzt sich als Mittelwert zusammen aus den folgenden beiden Wertungen:
$\rightarrow$ Frauenanteil in Kontrollorganen und Führungspositionen
$\rightarrow$ Inklusion: wird wiederum gebildet als Mittelwert der Wertungen von:

- Behinderten- oder Schwerbehindertenquote
- Maßnahmen und Ziele zum Thema Inklusion
- Altersstruktur der Mitarbeiter


### 3.2.1.1. Frauenanteil in Kontrollorganen und Führungspositionen

Bei diesem Kriterium werden die Frauenquoten in den oberen vier Führungsebenen betrachtet sowie zusätzlich eine übergreifende Frauenquote in allen Führungspositionen. Konkret sind dies die Frauenquoten in
$\rightarrow$ Vorstand,
$\rightarrow$ Aufsichtsrat und Verwaltungsrat,
$\rightarrow$ erster Führungsebene,
$\rightarrow$ zweiter Führungsebene,
$\rightarrow$ Führungspositionen insgesamt.

Die Angabe einer Frauenquote in Führungspositionen insgesamt wird nicht für die Höchstpunktzahl gefordert. Sind nicht zu jeder der oberen vier Führungsebenen Frauenquoten angegeben, wird sie jedoch positiv berücksichtigt.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

|  | Punkte |
| :--- | :---: |
| Keine Angabe | 0 |
| Frauenquote nur für eine Ebene oder nur insgesamt angegeben | 1 |
| Frauenquote für zwei oder drei Ebenen angegeben | 3 |
| Frauenquote für alle vier Ebenen angegeben | 5 |

### 3.2.1.2. Inklusion

Bei diesem Kriterium werden verschiedene Aspekte zum Thema Inklusion betrachtet:
$\rightarrow$ Behinderten- oder Schwerbehindertenquote
$\rightarrow$ Maßnahmen und Ziele zum Thema Inklusion
$\rightarrow$ Altersstruktur der Mitarbeiter

Die Wertungen der drei betrachteten Aspekte werden gemittelt und bilden so die Wertung des Kriteriums „Inklusion".

Die Punkte für die Behinderten- oder Schwerbehindertenquote werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Eine der beiden Quoten wird beschrieben, aber nicht konkret <br> genannt | 1 |
| Eine der beiden Quoten wird genannt, jedoch nur als Zirka-Wert | 3 |
| Eine der beiden Quoten wird in \% transparent genannt | 5 |

Unter dem Punkt „Maßnahmen und Ziele zum Thema Inklusion" wird überprüft, ob der Versicherer Unternehmensrichtlinien und Initiativen formuliert und umsetzt, um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben zu erreichen. Konkret wird untersucht, welche Maßnahmen dazu beitragen und welche

Ziele sich das Unternehmen hinsichtlich dieser Thematik für die Zukunft gesetzt hat und wie transparent diese Informationen offengelegt werden.

Die Punkte für die Maßnahmen und Ziele zum Thema Inklusion werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

Die Altersstruktur der Mitarbeiter wird erfasst, in dem die Anteile der folgenden Altersgruppen betrachtet werden:
$\rightarrow$ Mitarbeiter jünger als 30 Jahre
$\rightarrow$ Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren
$\rightarrow$ Mitarbeiter älter als 50 Jahre

Die Punkte für die Altersstruktur werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Aussagen zur Altersstruktur, jedoch ohne Nennung von Zahlen | 1 |
| Angaben wie Durchschnittsalter oder Aufteilung in andere <br> Altersgruppen, somit nicht übertragbar auf geforderte drei <br> Altersgruppen | 3 |
| Transparente Angaben zu geforderten drei Altersgruppen | 5 |

### 3.2.2. Work-Life-Balance

Bei diesem Kriterium werden verschiedene Angebote des Unternehmens untersucht, mit denen die Mitarbeiter Unterstützung bei der Vereinbarung ihrer Arbeit mit den Herausforderungen des Privatlebens erhalten. Folgende vier Aspekte werden betrachtet:
$\rightarrow$ Flexible Arbeitszeitmodelle
$\rightarrow$ Angebote Home-Office / mobiles Arbeiten
$\rightarrow$ Kinderbetreuungsangebote
$\rightarrow$ Pflege von Angehörigen

Für jeden dieser vier Aspekte werden die diesbezüglich genannten Angebote untersucht und bewertet. Die vier einzelnen Bewertungen bilden als Mittelwert die Wertung des Kriteriums „Work-Life-Balance".

Für jeden einzelnen der vier Aspekte werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

### 3.2.3. Gesundheitsmanagement

Bei diesem Kriterium werden Angebote des Unternehmens an die Mitarbeiter betrachtet, die die Gesundheit der Mitarbeiter fördern sollen. In den folgenden 3 Bereichen werden die beschriebenen Angebote untersucht:
$\rightarrow$ Sportangebote
$\rightarrow$ Präventionsangebote für Mitarbeiter (medizinische Vorsorge)
$\rightarrow$ Weitere Angebote

Für jeden dieser drei Aspekte werden die diesbezüglich genannten Angebote untersucht und bewertet. Die drei einzelnen Bewertungen bilden als Mittelwert die Wertung des Kriteriums „Gesundheitsmanagement".

Für jeden einzelnen der drei Aspekte werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

### 3.2.4. Kundenzufriedenheit

Das Kriterium beleuchtet, wie das Unternehmen selbst die Kundenzufriedenheit untersucht, messbar macht, wie mit Beschwerden umgegangen wird und welche Maßnahmen zur Förderung der Kundenzufriedenheit getroffen werden. Folgende Aspekte werden im Einzelnen betrachtet:
$\rightarrow$ Kundenzufriedenheitsmessungen
$\rightarrow$ Maßnahmen zur Kundenzufriedenheit
$\rightarrow$ Beschwerdemanagement

Für jeden dieser drei Aspekte werden die diesbezüglich genannten Maßnahmen untersucht und bewertet. Die drei einzelnen Bewertungen bilden als Mittelwert die Wertung des Kriteriums "Kundenzufriedenheit".

Für jeden einzelnen der drei Aspekte werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

### 3.2.5. Soziales Engagement

Bei diesem Kriterium wird geprüft, inwiefern der Versicherer seinem sozialen Engagement nachkommt. Einerseits werden die Höhe der Spenden des Unternehmens für soziale Zwecke betrachtet, und zusätzlich wird gefordert, dass der gesamte Spendenbetrag näher aufgeschlüsselt wird, sodass ersichtlich wird, welche sozialen Projekte oder Einrichtungen mit welchem Betrag unterstützt werden. Zuletzt wird das soziale Engagement untersucht, auch solchen, das über finanzielle Unterstützung hinausgeht. Für die folgenden drei Bereiche werden hierbei Wertungen vergeben:
$\rightarrow$ Spenden für soziale Zwecke (Beträge in Euro, nicht berücksichtigt werden eigene Stiftungen, Profi-Sport, Partei-Spenden)
$\rightarrow$ Offenlegung der Einzelspenden
$\rightarrow$ Beschreibung des sozialen Engagements

Für jeden dieser drei Aspekte werden Bewertungen vergeben. Die drei einzelnen Bewertungen bilden als Mittelwert die Wertung des Kriteriums "Soziales Engagement".

Für den Aspekt „Spenden für soziale Zwecke" werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Spendenengagement benannt, aber kein Betrag genannt | 0 |
| Betrag genannt, aber nicht nachvollziehbar | 3 |
| Betrag genannt | 5 |

Für den Aspekt „Offenlegung der Einzelspenden" werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

|  | Punkte |
| :--- | :---: |
| Keine Angabe | 0 |
| Sehr knappe Angabe zu Einzelbeträgen | 1 |
| Einzelbeträge genannt, aber Angaben nicht konsistent / komplett | 3 |
| Transparente Aufschlüsselung der Einzelbeträge | 5 |

Für den Aspekt „Beschreibung des sozialen Engagements werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

### 3.3. Teilrating Governance

Im Teilrating Governance wird bewertet, welche Rolle das Thema ESG im Unternehmen spielt. Hierbei wird überprüft, welche Organe das Thema Nachhaltigkeit im Unternehmen verantworten und steuern, ob das Unternehmen eine Wesentlichkeitsanalyse durchführt, welche Strategien das Unternehmen hinsichtlich der Nachhaltigkeit daraus formuliert, wie eine solche Strategie umgesetzt und verfolgt wird und welche Ziele das Unternehmen sich setzt.

Die folgenden drei Kriterien gehen mit gleicher Gewichtung in das Teilrating Governance ein.

| Kriterium | Gewicht (\%) |
| :--- | :---: |
| Nachhaltigkeitsverantwortung | 33,33 |
| Wesentlichkeitsanalyse | 33,33 |
| Nachhaltigkeitsstrategie | 33,33 |

### 3.3.1. Nachhaltigkeitsverantwortung

Bei diesem Kriterium wird untersucht, wo die Nachhaltigkeitsverantwortung im Unternehmen organisatorisch angesiedelt ist und inwiefern das Thema Nachhaltigkeit in allen Unternehmensbereichen berücksichtigt wird.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

|  | Punkte |
| :--- | :---: |
| Keine Angabe | 0 |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

### 3.3.2. Wesentlichkeitsanalyse

Bei diesem Kriterium wird untersucht, ob das Unternehmen eine tiefgreifende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt hat, daraus seine wesentlichen Themenfelder ableitet und diese in der Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt.

Die Punkte werden nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

### 3.3.3. Nachhaltigkeitsstrategie

Bei diesem Kriterium wird geprüft, ob das Unternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie in verschiedenen Bereichen formuliert inkl. Maßnahmen und Ziele. Es werden die folgenden Bereiche betrachtet:
$\rightarrow$ Unternehmensstrategie
$\rightarrow$ Risikomanagementstrategie
$\rightarrow$ Kapitalanlage- / Produktstrategien
$\rightarrow$ Stakeholder (Mitarbeiter / Kunden / Lieferanten, Makler, Shareholder usw.)
$\rightarrow$ Gesellschaftliches Engagement

Für jeden dieser fünf Aspekte werden Bewertungen vergeben. Die fünf einzelnen Bewertungen bilden als Mittelwert die Wertung des Kriteriums „Nachhaltigkeitsstrategie".
Für jeden einzelnen der fünf Aspekte werden die Punkte nach folgendem Schema vergeben:

| Keine Angabe | Punkte |
| :--- | :---: |
| Angaben sind zu knapp / können nicht nachvollzogen werden | 1 |
| Angaben sind transparent und nachvollziehbar, mehr Tiefe wäre <br> wünschenswert | 3 |
| Angaben sind transparent und klar in ausreichender Tiefe <br> nachvollziehbar | 5 |

## 4. DIE ERGEBNISSE

Das Ergebnis des M\&M Ratings ESG Unternehmen wird jeweils aktuell in der Software M\&M Office, auf der Website von MORGEN \& MORGEN sowie in der Wirtschaftspresse veröffentlicht.

Die bedeutendsten Makler-, Versicherungsunternehmen und die Wirtschaftspresse greifen daher bei Versicherungsvergleichen und Analysen sowie Ratings und Rankings regelmäßig auf Daten, Berechnungen und Auswertungen von MORGEN \& MORGEN zurück.

